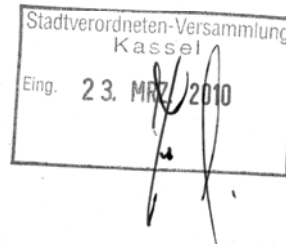


Be. 23.3.10
An
-II- und -V- *A. Ju* 23.3.10



Anfrage zur direkten Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport vom 15.02.2010

Kommunal-Kombi

Zur Anfrage der FDP-Fraktion, Vorlage-Nr. 101.16.1616 nehmen wir wie folgt Stellung:

Frage 1 Welche Aufgaben übernehmen Menschen im ALG-II/Hartz IV-Bezug konkret und im Einzelnen zur Unterstützung des Kasseler Familienberatungszentrums beim Begrüßungspaket „Willkommen von Anfang an“?

Die über das Bundesprogramm Kommunal-Kombi beschäftigten Menschen sind fast durchgängig nicht mehr auf den Bezug von ALG II/Hartz IV Leistungen angewiesen. Ihr Verdienst liegt über der Grundsicherung durch ALG II.

Im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die Soziale Stadt“ führt das Kasseler Familienberatungszentrum e. V. in der Kasseler Nordstadt im nichtinvestiven Modellvorhaben „Niemand geht verloren“ das Projekt „Begrüßungspaket für Familien mit Neugeborenen“ durch.

Die beiden fachlich geschulten Mitarbeiterinnen überreichen das Baby-Begrüßungspaket (inc. mehrsprachigem Familienwegweiser, Gutscheine für Eltern u. Kinder z. B. Babymassage, Vorsorgepaket etc.) an die Eltern und informieren sie über niedrigschwellige und präventive Beratungs- und Hilfeangebote zur gesundheitlichen Entwicklung, zur Betreuung des Kindes und zu wirtschaftlichen Hilfen. Bei Bedarf werden weitere Unterstützungen der Eltern von ihnen vermittelt.

Stellungnahme: Sozial- und Jugendamt

Frage 2 Welche Aufgaben übernehmen Menschen im ALG-II/Hartz IV-Bezug konkret und im Einzelnen im Rahmen der sogenannten zusätzlichen pädagogischen Förderprogramme an Schulen?

Leseförderung in Kleingruppen oder mit einzelnen Kindern, Erstellung von zusätzlichem Unterrichtsmaterial, Bibliotheksaufbau- und Organisation sowie Wartung und Pflege der Medienbestände, Veranstaltungen zur Leseförderung (Autorenlesungen, Lesenächte, Lesen und Basteln, Lesen und Spielen), Unterstützung bei Projekten z. B. Betreuung literarische und künstlerischer Arbeitsgruppen einschl. Aufführungen, Betreuung Spielothek, Schulwegbegleitung Vorschulkinder. Die Förderung von Kinder mit zusätzlichem Unterstützungsbedarf führt zu einer besseren Integration aller Kinder und einer Beschleunigung der Lernfortschritte, zu einem Ausgleich von Leistungsdefiziten und Angleichung des Lernniveaus in der Klasse auf einem höheren Level.

Stellungnahme: Sozialamt

Frage 3 Um wie viele Personen handelt es sich jeweils?

Bei den zusätzlichen pädagogischen Tätigkeiten an Schulen arbeiten zehn Personen mit. Für das Kasseler Familienberatungszentrum sind zwei Teilnehmerinnen für den Besuch der Eltern von Neugeborenen in der Kasseler Nordstadt mit der Überbringung des Begrüßungspaketes befristet eingestellt.

Stellungnahme: Sozial- und Jugendamt

Frage 4 Nach welchen Kriterien wurden diese Personen ausgesucht?

Bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der pädagogischen Förderprogramme handelt es sich fast ausschließlich um Personen, die vor Teilnahme am Programm Kommunal-Kombi bereits im Rahmen einer Arbeitsgelegenheit an den entsprechenden Schulen eingesetzt waren und sich bewährt haben.

Bei den beiden Teilnehmerinnen des Kasseler Familienberatungszentrums beinhaltet das Anforderungsprofil folgende Kriterien : Soziale Kompetenz, Fachlichkeit im erzieherischen oder pflegerischen Bereich, eigene Erfahrungen mit Kindern, sicheres Auftreten und türkische, russische bzw. albanische oder arabische Sprachkenntnisse.

Stellungnahme: Sozial- und Jugendamt

Frage 5 Welche Qualifikation haben diese Personen?

Unter den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der zusätzlichen pädagogischen Förderprogramme befinden sich ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer, Personen mit abgebrochenem Studium (Lehramt, Betriebswirtschaft), Erzieherinnen, Sozialpädagoginnen, eine Kunstmalerin, eine Fremdsprachenkorrespondentin.

Die Teilnehmerinnen bei dem Kasseler Familienberatungszentrum e. V. weisen eine Ausbildung bzw. berufliche Erfahrungen aus den Bereichen Erzieherin, ausgebildete Lehrerin, Fortbildung im Pflegebereich, sozialpädagogischer Arbeit mit Familien nach und verfügen über türkische, russische bzw. arabische Sprachkenntnisse.

Stellungnahme: Sozial- und Jugendamt

Frage 6 Wie hoch ist das Entgelt für welche Arbeitszeit?


Die Vorgabe des Bundesverwaltungsamtes zur Teilnahme am Programm Kommunal-Kombi beläuft sich auf 30 Wochenstunden.
Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Programm werden innerstädtisch je nach Aufgabengebiet nach TVöD eingruppiert. Dies gilt auch für die pädagogischen Hilfskräfte an den Schulen.
Bei den freien Trägern erhalten die Teilnehmerinnen eine Vergütung nach dem TVöD je nach Aufgabengebiet und vorhandenem Ausbildungsabschluss/ Berufserfahrung.

Stellungnahme: Sozial- und Jugendamt

Frage 7 Wie hoch beläuft sich dabei die finanzielle Beteiligung des Bundes, welche Mittel kommen aus dem Europäischen Sozialfonds und wie hoch ist dabei die Summe des zu leistenden städtischen Eigenanteils?

Vom Bund werden pro Person monatlich 500,00 € überwiesen, bei Teilnehmerinnen oder Teilnehmern älter als 50 noch einmal 100,00 €. Aus ESF-Mitteln werden monatlich 200,00 € überwiesen. Die Stadt bezahlt dazu noch einmal 500,00 € für externe und innerstädtische Träger. Insgesamt erhalten also Träger, die Kommunal-Kombi Maßnahmen durchführen monatlich 1.200,00 € oder 1.300,00 € pro teilnehmender Person.

Stellungnahme: Sozialamt


Judith Osterbrink
Leiterin des Jugendamtes


Detlev Ruchhöft
Leiter des Sozialamtes